99083001117000

Namensrechtliche Erklärung - (Neu-) Bestimmung / Widerruf eines Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamens

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324589/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001117000
Leistungsbezeichnung I	Namensrechtliche Erklärung - (Neu-) Bestimmung / Widerruf eines Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamens
Leistungsbezeichnung II	Namensrechtliche Erklärung - (Neu-) Bestimmung / Widerruf eines Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamens
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Name, Ehename, Familienname, Namenserklärung, Familienname, Nachname, Ehenamenserklärung; Lebenspartnerschaftsname, Lebenspartnerschaft, Widerruf, Neubestimmung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) § 41 • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1355 • Personenstandsverordnung (PStV) § 46 • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 8 • Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts • Lebenspartnerschaftsgesetz LPartG § 21
Teaser	
Volltext	Alle namensrechtlichen Vorschriften - einschließlich Bestimmung, Widerruf und erneuter Wahl eines gemeinsamen Namens - gelten für eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner in gleicher Weise wie für Ehepaare; zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die Bezeichnung “Ehepaare” verwendet.
Erforderliche Unterlagen	• Erklärung über den Ehenamen (Ehenamenserklärung)Bitte geben Sie der Erklärung vor Ort im Standesamt ab. • Reisepässe oder Personalausweise (beider Eheschließenden) • EheurkundeBei einer Eheschließung im Ausland - sofern keine Internationale Urkunde - ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung erforderlich. • Sofern die Ehe im Ausland geschlossen wurde:

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunden
Voraussetzungen	• Bestehende EheDie Ehenamensbestimmung kann im Rahmen der Eheschließung erfolgen. Wird der Ehename erst nachträglich erklärt, muss die Ehe bestehen. Diese Erklärung ist dann, so lange die Ehe besteht, unwiderruflich! Nach Auflösung einer Ehe ist eine Ehenamensbestimmung nicht mehr möglich. • Bereits vor dem 01.05.2025 erfolgte Bestimmung des Ehe- / LebenspartnerschaftsnamensDie gemeinsame Namensbestimmung in der Ehe oder Lebenspartnerschaft muss bereits vor dem 01.05.2025 durch Erklärung beim Standesamt erfolgt sein und die Ehe oder Lebenspartnerschaft muss bestehen.Die Neubestimmung eines Namens ist in Form eines Doppelnamens möglich.Der Widerruf einer Erklärung zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen ist nur möglich, wenn dieser vor dem 01.05.2025 wirksam erklärt worden ist. • Ggf. DolmetscherIst eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
Kosten	• keine: für eine Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung • 25,00 Euro: für eine nachträgliche Ehenamenserklärung • 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Anwendung eherechtlicher Regelungen auf Lebenspartnerschaften § 21 LPartG
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Namensrechtliche Erklärung - (Neu-) Bestimmung / Widerruf eines Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamens